

**Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse der ersten Prüfungsphase des Sommersemesters 2020 (Ersatzklausuren, sog. Kompensationshausarbeiten): spätestens 19. Oktober**

Bis vor Kurzem lief die zweite Prüfungsphase des Sommersemesters 2020, in der aufgrund der derzeitigen Aufhebung der Präsenzlehre in den sog. Klausurmodulen der BA-Studiengänge Philosophie (betroffen sind die Module LuG, PG I, ET, MP, PG II, KP, WP sowie die Module Ethik und Logik und Wissenschaftstheorie) anstelle der Klausuren elektronische Ersatzklausuren (sog. Kompensationshausarbeiten) geschrieben wurden.

Die Prüfungsergebnisse werden spätestens bis zum 19. Oktober in Basis in den Transcripts of Records der Studierenden bekannt gegeben. Ob und mit welcher Note Sie die Modulprüfung bestanden haben, erkennen Sie in Ihrem Transcript of Records, das Sie in Basis aufrufen können, daran, dass spätestens bis zum o. g. Termin im jeweiligen Modul nicht nur die Modulelemente (also beispielsweise im Modul Moralphilosophie die drei Elemente: Vorlesung, Tutorium, Übung) aufgeführt werden und mit einem TE für "teilgenommen" versehen sind, sondern dass spätestens bis zu diesem Zeitpunkt neben dem Modultitel auch die Note der Modulprüfung aufgeführt wird. Zudem werden mit dem Bestehen der Modulprüfung auch die erworbenen Leistungspunkte (ECTS-Punkte) für das gesamte Modul in Ihrem Transcript of Records angezeigt.

Bestanden ist die Modulprüfung mit einer Note 4,0 oder besser. Nicht bestanden ist die Modulprüfung bei dem Eintrag 5,0. In dem Fall, dass Sie die Modulprüfung in der ersten Prüfungsphase nicht bestanden haben sollten (5,0), sollten Sie in den Modulen PG I, ET, MP, LUG, WP, KP und PG II die erste Prüfungsphase des Sommersemesters 2021 für die erneute Prüfung nutzen, da dann letztmals Prüfungsthemen zu den Veranstaltungen des Jahres 19/20 angeboten werden. In den Modulen Ethik und LGWT können Sie für die Wiederholung die erste Modulprüfungsphase des Wintersemesters 2020/21 nutzen.

Bitte vergessen Sie nicht, sich erneut zur Prüfung anzumelden.

Studierende, die vor ihrem dritten Prüfungsversuch stehen, da sie bereits zwei Fehlversuche in einer Modulprüfung absolviert haben, sollten die Studienberatung aufsuchen, da ein dreimaliges Nichtbestehen einer Prüfung zu einem Modul, das laut Prüfungsordnung nicht durch ein anderes Modul kompensiert werden (was bei allen Pflichtmodulen eines Studiengangs der Fall ist), zur Exmatrikulation in diesem Studiengang führt. Die Anzahl der bisher absolvierten Prüfungsversuche werden ebenfalls im Transcript of Records angezeigt.

Bitte beachten Sie außerdem, dass Fehlversuche, die in der ersten und zweiten Prüfungsphase des Sommersemesters 2020 absolviert wurden, nicht als Fehlversuche gezählt werden, was auf die Ausnahmeregelungen im Zuge der Corona-Situation zurückzuführen ist.

Näheres hierzu finden Sie auf den Internetseiten des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät.

(<https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt>)